

## Kulturausschuss

Zuständigkeit:

### I. Vorbereitende Beschlussfassung über

1. Beratung über Angelegenheiten
  - des Kultur- und Schulverwaltungsamtes (Bereich Kultur)
  - der Stadtbibliothek,
  - der Volkshochschule,
  - der Musikschule,
  - des Mittelrhein-Museums,
  - des Ludwig-Museums,
  - des Stadttheaters,
  - des Stadtarchivs,
2. Beratung des Haushaltsplans, Teilhaushalt 9 Kultur,
3. Neu- und Umbau von Gebäuden, in denen die kulturellen Einrichtungen der Stadt untergebracht sind
4. Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von städtischen Bauwerken, Plätzen und sonstigen Anlagen, soweit Fragen der künstlerischen Gestaltung berührt sind.

Bei unterschiedlicher Beschlussfassung von Kulturausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität entscheidet nach der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss der Stadtrat,

5. Der Kulturausschuss ist frühzeitig und umfassend zu unterrichten, soweit der Stadt Koblenz Schenkungen über Objekte auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen bzw. zur Gestaltung städt. Gebäude und sonstiger unter Denkmalschutz stehender städt. Anlagen angetragen werden.

Die vom Schenker beabsichtigte Schenkung wird einer Findungskommission vorgestellt. Diese spricht für das weitere Verfahren und das Kunstwerk gegenüber dem Kulturausschuss eine Empfehlung aus. Sollte eine konkrete Vorstellung seitens des Schenkers über das zu schenkende Werk noch nicht bestehen, kann die Findungskommission gegenüber dem Schenker entsprechende Empfehlungen aussprechen.

Der Findungskommission gehören als Vorsitzende/r der /die zuständige Dezernent/in, der/ die jeweilige Leiter/in der zuständigen Museums mit beratender Stimme sowie die kulturpolitischen Sprecher an. Der Kulturausschuss entscheidet aufgrund der Empfehlung der Findungskommission.

6. Mitwirkung bei der Beratung über die Auswahl von Kunstwerken im Rahmen des Erlasses „Kunst am Bau“,

7. Generelle Festsetzung von Eintrittspreisen und Nutzungsentgelten für Theater und städtische Museen,
8. Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme an Seminaren der Volkshochschule
9. Festsetzung der Entgelte für die Nutzung der Stadtbibliothek, Festsetzung der Regelungen für die Nutzung und den Besuch der Einrichtungen der Stadtbibliothek
10. Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme am Unterricht und Kursen der Musikschule,
11. Festsetzung der Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs,
12. Festsetzung der Regelungen über die Benutzung des Stadtarchivs.

## II. Endgültige Beschlussfassung über

1. den Spielplan des Stadttheaters,
2. den Ankauf von Kunstwerken aus den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Vorschlag der Museumsleitungen zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit der Kaufpreis mehr als 10.000 Euro beträgt,
3. den Neu- und Wiederaufbau von Kunst- und Kulturdenkmälern im Rahmen der vom Rat beschlossenen bzw. im Etat veranschlagten Mittel,
4. vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich des geplanten Rahmens der Finanzierung auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Höhe der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.